

Was ist zu tun?

1.

Leistungen beim Dienstleistungszentrum abrufen

- persönlich,
- per Post oder Fax oder
- über das Kontaktformular auf unserer Internetseite

Mit zu bringen oder in Kopie beizulegen ist der aktuelle Sozialleistungsbescheid. Sollten Sie Wohngeld erhalten, benötigen wir auch die Kindergeldnummer. Wenn Sie persönlich ins Dienstleistungszentrum kommen, dann bringen Sie bitte Ihren Ausweis mit.

2.

Gutscheine beim Leistungsanbieter abgeben, damit Ihr Kind teilnehmen kann. Der Leistungsanbieter rechnet die Gutscheine dann direkt mit dem Dienstleistungszentrum ab.

3.

Bitte teilen Sie uns mit, wenn Sie keine Sozialleistungen mehr beziehen.

Hinweis: Leistungen für Bildung und Teilhabe sind zeitlich befristet. Die Dauer ist abhängig vom Sozialleistungsbescheid. Bitte denken Sie daran nach Erhalt Ihres neuen Leistungsbescheids uns ein neues Datenblatt bzw. einen neuen Antrag zukommen zu lassen.

Formulare finden Sie auf
www.bildung-und-teilhabe.nuernberg.de

Wo erhalten Sie die Leistung?

Bitte wenden Sie sich an das Dienstleistungszentrum, zu dem die Postleitzahl Ihres Wohnortes gehört.

Für die Postleitzahlbezirke 90402, 90403, 90408, 90409, 90411, 90419, 90425, 90427, 90429, 90431, 90439, 90443, 90449, 90482, 90489, 90491:

**Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt
 Dienstleistungszentrum Bildung und Teilhabe – Innenstadt
 Frauentorgraben 17, 90443 Nürnberg**
 Sie erreichen uns mit der U2, U21 und U3 – Haltestelle Opernhaus oder U- und S-Bahn, Straßenbahn und Bus – Haltestelle Hauptbahnhof

Für die Postleitzahlbezirke 90441, 90451, 90453, 90455, 90459, 90461, 90469, 90471, 90473, 90475, 90478, 90480:
**Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt
 Dienstleistungszentrum Bildung und Teilhabe – Langwasser
 Reinerer Straße 12, 90473 Nürnberg**
 Sie erreichen uns mit der U1 Haltestelle Gemeinschaftshaus oder U1, Bus Haltestelle Langwasser Mitte

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr.
 Für Berufstätige: Individuelle Terminvereinbarung möglich.
Telefon: 09 11 / 2 31-43 47
 (Montag-Donnerstag 8.30 - 15.30 Uhr, Freitag 8.30 - 12.30 Uhr)
Fax: 09 11 / 2 31-107 98
E-Mail: sha-but@stadt.nuernberg.de

Weitere Informationen finden Sie auf
www.bildung-und-teilhabe.nuernberg.de
 oder Sie lassen sich persönlich oder telefonisch beraten.

Amt für Existenzsicherung
 und soziale Integration –
 Sozialamt

Leistungen für Bildung & Teilhabe

in der Stadt Nürnberg

Soziale & kulturelle Teilhabe



Soziale & kulturelle Teilhabe

Mit den Leistungen für Bildung und Teilhabe können Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien mit geringem Einkommen gleichberechtigt bei Angeboten der Schule, Kindertageseinrichtung und in der Freizeit mitmachen. Der Stadt Nürnberg ist es ein Anliegen, dass alle die Möglichkeit nutzen und davon profitieren.

Wer erhält die Leistung?

Alle Kinder und Jugendlichen bis zum 18. Geburtstag, wenn sie selbst oder ihre Eltern eine der folgenden Sozialleistungen erhalten:

- **Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (Sozialgesetzbuch II)**
- **Kinderzuschlag (Bundeskinder geldgesetz)**
- **Wohngeld (Wohngeldgesetz) und Kindergeld**
- **Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Sozialgesetzbuch XII)**
- **Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz**

Soziale & kulturelle Teilhabe

Wofür können die Gutscheine genutzt werden?

Die Gutscheine können eingesetzt werden für Angebote und Aktivitäten, die angeleitet sind und in der Gemeinschaft erfolgen:

- Mitgliedsbeiträge für Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit
- Unterricht in künstlerischen Fächern wie Tanz, Theater, Musik
- Kurse, Workshops, Gruppenangebote in Kultur, Kunst, Bildung, Freizeit und Sport wie Forscherworkshop, Museumsführung, Babyschwimmen
- Freizeiten wie Ferienbetreuung, Zeltlager

Darüber hinaus können die Gutscheine auch für Ausstattungsgegenstände bzw. Aufwendungen verwendet werden, die in direktem Zusammenhang mit der durchgeführten Aktivität stehen und über den Anbieter zu beziehen sind. Die Gutscheine im Wert von 15 Euro pro Monat sind gestückelt. Sie sind personalisiert und mit einem Zeitraum versehen. Sie können gesammelt (bis acht Monate nach Ablauf des auf dem Gutschein benannten Zeitraums) und für eine oder mehrere Aktivitäten eingesetzt werden.



Wo können Gutscheine eingesetzt werden?

Gutscheine können für Angebote von Vereinen, Verbänden, der Stadt, Privatpersonen und gewerblichen Anbietern eingesetzt werden. Das Dienstleistungszentrum schließt mit den Anbietern eine Vereinbarung über die Erbringung und Abrechnung der Leistung.

Eine Übersicht der Anbieter, die sich bis jetzt beteiligen, ist unter www.bildung-und-teilhabe.nuernberg.de zu finden. Die Anbieterübersicht wird ständig erweitert. Es lohnt sich also, öfter einmal auf die Website zu schauen.



Die Gutscheine können zusätzlich zu einer NürnbergPass-Ermäßigung eingesetzt werden. Überall dort, wo dieser Button erscheint, werden bereits Gutscheine angenommen.

Sollte Ihr Verein noch nicht dabei sein, sprechen Sie ihn darauf an. Er kann sich, wenn die Voraussetzungen vorliegen, jederzeit beim Dienstleitungszentrum registrieren lassen.

Darüber hinaus können die Gutscheine auch in der Kindertageseinrichtung und Schule (nicht im Pflicht- oder Wahlpflichtunterricht) für zusätzliche Angebote verwendet werden, wenn diese in der Einrichtung stattfinden, etwa musikalische Früherziehung in der Kindertageseinrichtung oder eine Theateraufführung in der Schule.

Wie erhalten Sie die Leistung?

Sie erhalten für jedes Kind Gutscheine im Wert von 15 Euro pro Monat für den gesamten Bewilligungszeitraum Ihrer Grundleistung.